



Gymnasium Heepen · Alter Postweg 37 · 33719 Bielefeld

An die
Schülerinnen und Schüler
des Gymnasiums Heepen
und deren Eltern

Gymnasium Heepen
bilingual
mit deutsch-englischem Zug

Alter Postweg 37
33719 Bielefeld

Telefon: 0521 516694

Fax: 0521 3369810

mail@gymnasiumheepen.de

www.gymnasiumheepen.de

Ansprechpartner und Funktion:
Gabriele Kipp und Thomas Neidhardt
Schulleitung
mail@gymnasiumheepen.de

Bielefeld, 9. April 2021

Bitte beachten: Schulbetrieb am Gymnasium Heepen ab Montag, 12.04.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern!

Wie den aktuellen Pressemitteilungen zu entnehmen ist, bleibt der Wiedereinstieg in einen regulären Schulbetrieb weiterhin von deutlich spürbaren Einschränkungen beeinträchtigt. Die Erweiterte Schulleitung hatte ihre Planungen und Vorbereitungen auf der Grundlage der unmittelbar vor den Osterferien übermittelten Regelungen bereits abgeschlossen. Das Ministerium für Schule und Bildung in Nordrhein-Westfalen hat dann am gestrigen Donnerstagabend, 08.04.2021, die folgenden aktuellen Regelungen für den Schulbetrieb an den weiterführenden Schulen von Montag, 12.04.2021, bis Freitag, 16.04.2021, übermittelt, die in Teilen konträr zu den bisher bekannten Vorgaben stehen:

Distanzunterricht in den Jahrgängen 5 bis EF

Der Präsenzunterricht bleibt für die Jahrgangsstufen 5 bis EF bis einschließlich Freitag, 16.04.2021 komplett ausgesetzt. Für diese Jahrgangsstufen wird grundsätzlich Distanzunterricht nach dem aktuellen Stundenplan erteilt. Maßgeblich ist das Konzept für das Lernen auf Distanz am Gymnasium Heepen. Dieses ist auf unserer Schulhomepage einzusehen.

Die Regelungen zur Aussetzung des Präsenzunterrichts gelten ab Montag, 12.04.21, für die Jahrgänge 5 bis EF, nicht jedoch für die Abschlussjahrgänge Q1 und Q2.

Präsenzunterricht in den Jahrgängen Q1 und Q2

Alle Schülerinnen und Schüler in den Abschlussjahrgängen Q1 und Q2 erhalten ab Montag, 12.04.21, weiterhin Präsenzunterricht.

In der Jahrgangsstufe Q2 werden lediglich die abiturrelevanten Kurse, d.h. Leistungs- und Grundkurse mit schriftlichen bzw. mündlichen Abiturprüfungen, nach dem aktuellen Stundenplan unterrichtet.

Betreuung für die Jahrgangsstufen 5 und 6

Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 besteht auch weiterhin ein Betreuungsangebot im Zeitraum des Ganztages von 07:50 Uhr bis 15:35 Uhr (Mo, Di und Do) sowie von 07:50 Uhr bis 13:05 Uhr (Mi, Fr). Anmeldungen müssen schriftlich an das Sekretariat erfolgen. Das aktuelle Formular finden Sie auf unserer Homepage oder im Bildungsportal des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen unter

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/anlage_zur_anmeldung_betreuung_ab_dem_12042021.pdf

Wir möchten noch einmal explizit darauf hinweisen, dass dieses Betreuungsangebot keinen Ersatz für den Präsenzunterricht darstellt. Vielmehr dient es dazu, den Schülerinnen und Schülern die Erledigung ihrer Aufgaben im Distanzunterricht in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler nehmen - auch wenn sie sich in der Schule befinden - am Distanzunterricht ihrer Klasse teil. Mensa und Cafeteria sind geschlossen. Die Eltern stellen sicher, dass die gewohnte Verpflegung ihrer Kinder durch andere Formen wie z.B. Lunchpakete gewährleistet ist.

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Gemeinsamen Lernen besteht weiterhin ein Betreuungsangebot auch in höheren Altersstufen.

Testpflicht/ Testungen mithilfe von Selbsttests

Ab Montag, 12.04.21, besteht an den Schulen in Nordrhein-Westfalen eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal.

Der Schulbesuch wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Durchführung der Selbsttests erfolgt in der Schule unter Aufsicht der Lehrkräfte. Alternativ ist es möglich, eine negative Testung durch eine öffentliche Teststelle nachzuweisen, die höchstens 48 Stunden zurückliegen darf.

Bitte beachtet/ beachten Sie, dass das Ministerium für Schule und Bildung in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich vorsieht, dass Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, nicht am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen dürfen. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten Distanzunterricht. Maßgeblich ist auch hier das Konzept für das Lernen auf Distanz am Gymnasium Heepen.

Die Schulleitung wird über die weiteren aktuellen Entwicklungen und Beschlüsse für die Umsetzung von konkreten Maßnahmen zeitnah informieren. Bitte beachtet/ beachten Sie aktuelle Informationen auf unserer Homepage.

Mit weiterhin besten Wünschen für eure/ Ihre Gesundheit und herzlichen Grüßen

Gabriele Kipp, Schulleiterin

Thomas Neidhardt, Stellv. Schulleiter